

①⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: 86105631.5

⑤① Int. Cl. 4: **B 26 B 13/24**

②② Anmeldetag: 23.04.86

③① Priorität: 18.06.85 DE 3521688

⑦① Anmelder: **Kurt Schmidt Fabrikation von Stahlwaren und chirurgischen Instrumenten (GmbH. & Co.), 22/26, Ketzberger Strasse, D-5650 Solingen 16 (DE)**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 30.12.86
Patentblatt 86/52

⑦② Erfinder: **Pracht, Günther, 17, Nettelbeckstrasse, D-5650 Solingen (DE)**

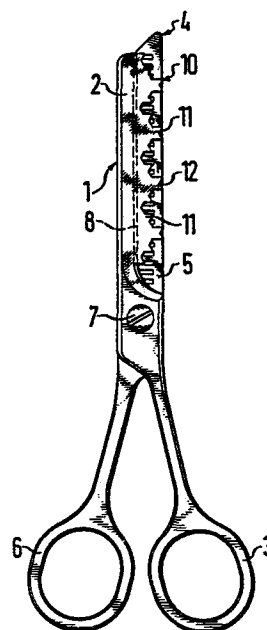
⑧④ Benannte Vertragsstaaten: FR GB IT SE

⑦④ Vertreter: **Tackenberg, Karl, Dipl.-Ing., Birkenweiher 15, D-5650 Solingen (DE)**

⑤④ **Effillierschere.**

⑤⑦ Bei einer zum Ausdünnen des Kopfhaares dienenden Effillierschere, bei der mindestens ein Scherenblatt (5) verzahnt und die Schneidkante des anderen Scherenblattes (2) glatt ist, entstehen beim Effillieren sichtbare, das Aussehen der Frisur beeinträchtigende Stufen.

Um die Sichtbarkeit der Stufen bei der Frisur nicht in Erscheinung treten zu lassen, weist ein Scherenblatt (2) an seiner Außenseite eine seine Schneidkante (8) in Abstand von dieser überlagernde Verzahnung (10) auf, deren einzelne stumpfe Zähne (11) gegenüber der Schneidkante (8) des Scherenblattes (2) vorstehen und unterschiedlich lang sind.



Effilierschere

Die Erfindung betrifft eine zum Ausdünnen des Kopfhaares dienende Effilierschere, bei der mindestens ein Scherenblatt eine verzahnte Schneidkante aufweist.

- 5 Bei Ausführen eines Schnittes mit einer derartigen Schere werden die von ihr in Strähnen erfaßten Haare in mehr oder weniger gleicher Länge gekürzt. Es entstehen dadurch Stufen, durch die das Aussehen der Frisur beeinträchtigt ist. Um die Sichtbarkeit der Stufen zu vermeiden, zieht
10 man es häufig vor, zum Effilieren ein Rasiermesser zu verwenden, auf dessen Klinge ein Kamm aufgeschoben ist, der mit den Zähnen die Schneidkante der Rasiermesserklinge überragt. Die Handhabung eines derartigen Effiliergerätes setzt jedoch nicht nur eine gewisse
15 Geschicklichkeit voraus, sondern es ist auch das Effilieren mit dem Gerät gegenüber einer Effilierschere zeitaufwendiger. Es wird zudem das Haar in schädlicher Weise gesplissen.
- 20 Es ist auch bereits eine Effilierschere bekannt (US-PS 2,758,371), bei der die verzahnte Schneidkante beispielsweise konkav und die glatte Schneidkante konvex

verläuft, wobei beide Kurvenformen zueinander parallel sind. Mit einer derartigen Schere soll vor allem das Effilieren von gewelltem Haar erleichtert werden, da die Haare nach Ausführen eines Schnittes mit ihren
5 gekürzten Enden auf einer der Bogenform der Schneidkanten und damit auf einer der Haarwelle entsprechend gekrümmten Linie liegen. Da aber auch bei dieser Schere die Haarsträhnen in mehr oder weniger gleicher Länge gekürzt werden, sind Stufen die zwangsläufige Folge.

10

Es ist ferner durch die DE-AS 1 228 160 eine Effilierschere bekannt geworden, bei der beispielsweise die verzahnte Schneidkante eine oder mehrere konvexe Bogen aufweist. Mit einer derartigen Schere werden die
15 erfaßten Haarsträhnen in unterschiedlicher Dicke gekürzt. Es entstehen aber auch bei Verwendung dieser Schere Stufen im geschnittenen Haar.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Effilierschere der eingangs genannten Gattung so auszubilden, daß mit ihr das Haar effiliert wird, ohne daß bei der fertigen Frisur Stufen sichtbar sind.

20

Die Lösung der Aufgabe besteht erfindungsgemäß darin, daß ein Scherenblatt an seiner Außenseite eine seine Schneidkante in Abstand von dieser überlagernde Verzahnung aufweist, deren einzelne stumpfe Zähne gegenüber der Schneidkante des Scherenblattes vorstehen und unterschiedlich lang sind.

25

30

Die Effilierschere wird an die zu effilierenden Haare so angesetzt, daß das mit der außenseitigen Verzahnung versehene Scherenblatt mit der Verzahnung dem Kopf der Person, deren Haare effiliert werden sollen, zugekehrt

ist. Die vor den Zähnen der Verzahnung liegenden Haare werden beim Schließen der Schere in Richtung auf die Schneidkante des mit der Verzahnung versehenen Scherenblattes umgelenkt, und zwar in unterschiedlicher Länge, wodurch nach Ausführen eines Schnittes die Länge des gekürzten Haares unterschiedlich ist. Die beim Effilieren des Haares entstehenden Stufen liegen nunmehr nicht mehr wie bisher auf einer geraden oder gekrümmten Linie, sondern verteilen sich auf den effilierten Bereich der Haare. Dies hat zur Folge, daß die Stufen bei der fertigen Frisur in vorteilhafter Weise nicht mehr ins Auge fallen.

Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß die Verzahnung an einem für sich hergestellten Körper erzeugt ist, der auf eine am Scherenblatt fest angeordnete Führung aufschiebbar ist.

Die lösbare Verbindung des verzahnten Körpers mit dem Scherenblatt hat den Vorteil, daß die Schneidkante des Scherenblattes erforderlichenfalls mühelos nachgeschärft werden kann. Es kann ferner nach Lösen des verzahnten Körpers von dem Scherenblatt die Schere wie eine herkömmliche Haarschere verwendet werden.

Es ist zwar bereits eine Haarschere bekannt (US-PS 1,115,104), deren Kamm auf den Rücken des einen Scherenblattes so aufschiebbar ist, daß die Zähne des Kammes der Schneidkante des Scherenblattes abgekehrt sind und demzufolge nicht funktionell mit den Schneidkanten der beiden Scherenblätter zusammenwirken.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, daß die Zähne der Verzahnung an ihren stumpfen

Stirnenden V-förmige Einkerbungen aufweisen.

Durch die V-förmigen Einkerbungen wird Abrutschen der Haare von den Zähnen vermieden.

5

Die Erfindung ist nachstehend in zwei Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

- Figur 1 eine Effilierschere geschlossen in Vorderansicht,
10
Figur 2 die teilweise gezeichnete Effilierschere geöffnet in Vorderansicht,
Figur 3 einen Schnitt in vergrößertem Maßstab nach der Linie III-III der Fig. 2 mit einer von
15
Figur 4 die teilweise gezeichnete Effilierschere in einer anderen Ausführungsform der Erfindung geschlossen in Vorderansicht,
Figur 5 einen Schnitt in vergrößertem Maßstab nach der Linie V-V der Fig. 4 und
20
Figur 6 eine mit der Effilierschere effilierte Haarsträhne.

Mit 1 ist die eine Scherenhälfte mit dem Scherenblatt 2
25 und dem Griffauge 3 und mit 4 die andere Scherenhälfte mit dem Scherenblatt 5 und dem Griffauge 6 bezeichnet. Die Scherenhälften 1,4 sind durch eine Gelenkschraube 7 miteinander verbunden. Das Scherenblatt 2 weist eine
glatte Schneidkante 8 und das Scherenblatt 5 eine
30 verzahnte Schneidkante 9 auf.

Das Scherenblatt 2 der in den Fig. 1-3 dargestellten Effilierschere weist an seiner Außenseite eine an ihm erzeugte Verzahnung 10 auf, deren Zähne mit 11 bezeichnet sind. Die Verzahnung 10 überlagert die Schneid-
35 kante 8 des Scherenblattes 2 im Abstand von dieser.

Ihre Zähne 11 stehen gegenüber der Schneidkante 8 vor und sind unterschiedlich lang. Die Zähne 11 weisen an ihren stumpfen Stirnenden V-förmige Einkerbungen 12 auf, um Abrutschen der Haare von den Zähnen 11 zu vermeiden.

Bei der in den Fig. 4 und 5 dargestellten Effilierschere ist die Verzahnung 10 an einem für sich vorzugsweise aus Kunststoff hergestellten Körper 13 erzeugt. Dieser 10 ist auf eine mit dem Scherenblatt 2 einstückigen, im Querschnitt T-förmigen Führung 14 mit einer Gegenführung 15 aufschiebbar. Die Gegenführung 15 besteht aus einer Nut 16 mit hinterschnittenen Kanten 17.

15 Anstelle einer verzahnten und einer glatten Schneidkante können auch beide Schneidkanten der Effilierschere entweder glatt oder verzahnt sein.

Patentansprüche

1. Effilierschere, bei der mindestens ein Scherenblatt eine verzahnte Schneidkante aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß ein Scherenblatt (2) an seiner Außenseite eine seine Schneidkante (8) in Abstand von dieser überlagernde Verzahnung (10) aufweist, deren einzelne stumpfe Zähne (11) gegenüber der Schneidkante (8) des Scherenblattes (2) vorstehen und unterschiedlich lang sind.
- 5
- 10 2. Effilierschere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verzahnung (10) an einem für sich hergestellten Körper (13) erzeugt ist, der auf eine am Scherenblatt (2) fest angeordnete Führung (14) aufschiebbar ist.
- 15
3. Effilierschere nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Zähne (11) der Verzahnung (10) an ihren stumpfen Stirnenden V-förmige Einkerbungen (12) aufweisen.

1/1

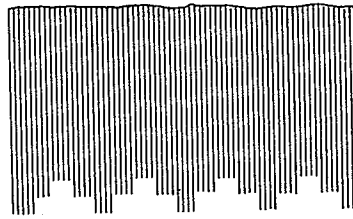


FIG. 6

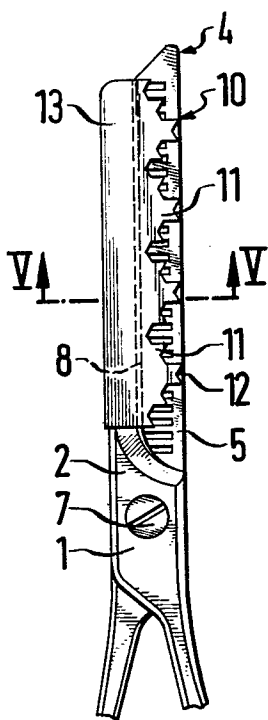


FIG. 4

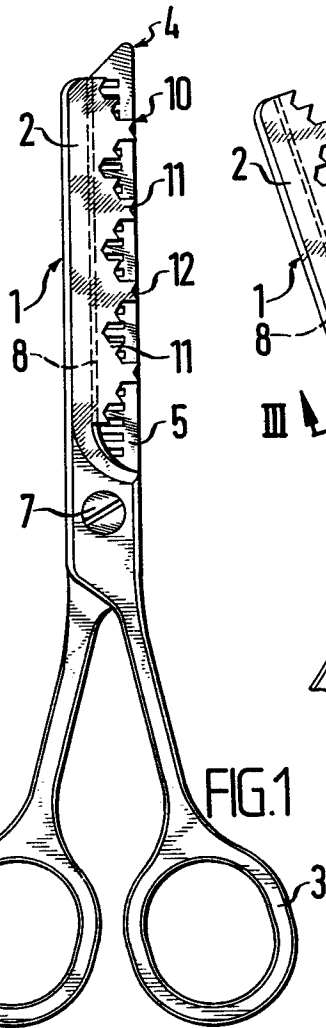


FIG. 1

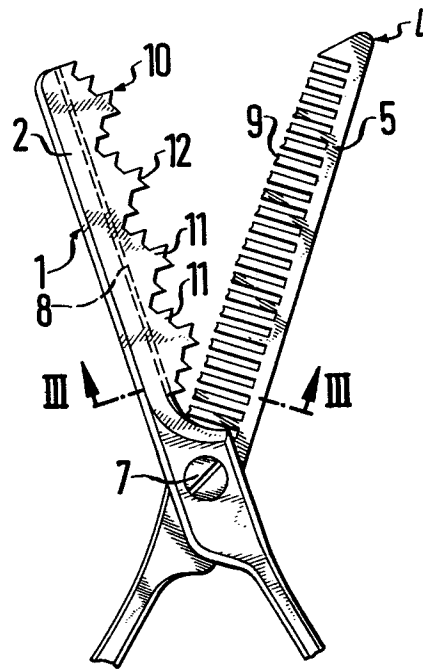


FIG. 2

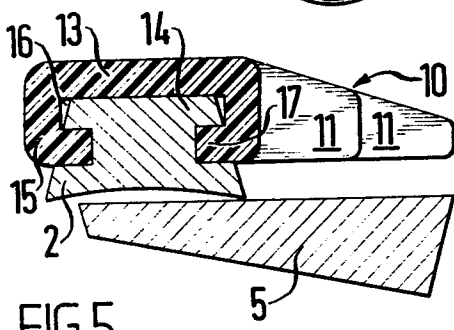


FIG. 5

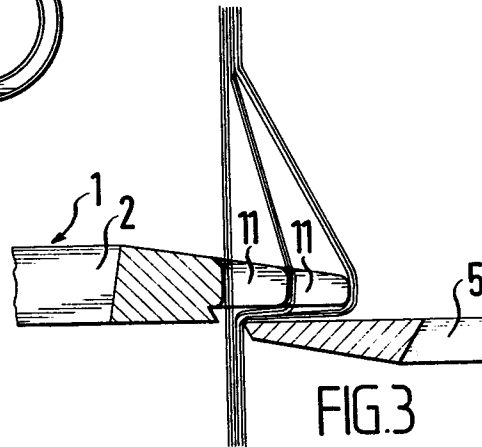


FIG. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0205818

Nummer der Anmeldung

EP 86 10 5631

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	FR-A-1 287 340 (BERNADEAU F.M.)		B 26 B 13/24
A	GB-A-1 578 770 (BALDEN S.E.)		
A	DE-C- 333 284 (KONIETZNY H.)		
A	DE-C- 918 554 (HERMANN R.)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			B 26 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 19-09-1986	Prüfer WOHLRAPP R.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			